



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1175/II/67/2021	Datum 02.03.2021	Aktenzeichen II/67 Ja / Kn
-------------------------------------	---------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	22.03.2021	öffentlich
Stadtrat	19.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Zukunftskonzept Waldfriedhof**

Beschlussvorschlag:

Zur Befriedigung des verstärkt veränderten Nachfrageverhaltens bei Grabstätten und zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit, der Attraktivität und der Finanzierbarkeit des zwischenzeitlich zu großen Waldfriedhofes beschließt der Stadtrat:

1. Auf dem Waldfriedhof folgende untenstehende Abteilungen zu schließen.
2. Mit den Schließungen eine Reduzierung des städtischen Pflegeaufwandes zu erreichen, die zur Senkung der Ausgaben im Produkt Friedhöfe führt.
3. Weitere neue Bestattungsangebote mit einer Konzentration der Flächen in der Mitte des Waldfriedhofes um die folgenden unten aufgeführten Abteilungen mittelfristig bis langfristig komplett zu schließen und für Grabneuverkäufe mit Wirkung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Grabfeldschließung zu sperren.

Waldfriedhof:

- die Abteilungen 31 bis 34 sowie 35 bis 43 auf der Fumbachseite zu schließen.
- die Abteilungen 15,16,17,18 jetzt komplett zu schließen. Teilbereiche sind schon mit einem Beschluß vom SR am 12.12.2016 zur weiteren Belegungen geschlossen worden.
- die Steilhangbereiche in den Abteilungen 1,4,5,6 und 7b zu schließen. Zur Bestattung verbleiben die ebenerdigen Lagen. Sargbestattungen werden weiterhin entlang der Hauptwege ermöglicht. Die Innenlage der Waldabteilung 5 soll für potentielle Baumgräber erhalten bleiben.

- in den Abteilungen 24a, 24e sowie 25 a jeweils die Reihen 1 und 2 zu schließen. Hier ist mittelfristig eine Fahrtrasse am Hang zur weiteren Erschließung des mittleren Talabschnittes geplant.
- in den Abteilungen 26 und 27 kein Neuverkauf von Wahlgräbern mehr zu zulassen. Ausgenommen ist Abt. 27a für zukünftige Rasengräber mit Namensplatten.
- in den Abteilungen 28a – 28c künftig muslimische Gräber auszuweisen
- in den Abteilungen 19 + 28 d - f für Naturbestattungen bereitzuhalten.
- die Erweiterung des Friedhofgeländes am Parkplatz Haseneck für neue Baumbestattungen herzurichten.

Für alle aufgeführten Abteilungen die geschlossen werden gilt, dass keine weiteren Grabneuverkäufe möglich sind.

Es kann noch einmalig bevor die Frist der jeweiligen Verlängerungssperre greift, bei den bestehenden Gräber die keinen Bestattungsanspruch mehr haben, eine Verlängerung um 5 Jahre durchgeführt werden. Hiermit ist sichergestellt, dass keine Angehörigen / Nutzungsberechtigten von der neuen Situation überrascht werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes an den bestehenden Grabstätten und nach Beantragung einer Verlängerung im Sinne des vorgenannten Absatzes können nur noch die Ehe.- oder Lebenspartner der schon bestattenden Personen in den jeweiligen Grabstätten beigesetzt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist der letztbestatteten Ehe- oder Lebenspartner ist keine Verlängerung der Gräber mehr möglich. Sollte dann der neue Nutzungsberechtigte kein Ehe.- oder Lebenspartner sein, kann dieser nicht im Grab beigesetzt werden.

Begründung:

Die Schließung bzw. Teilschließung der Vorortfriedhöfe und des Waldfriedhofes wurde vom Rechnungshof in seinem damaligen Bericht angeregt. Um eine vertretbare und wirtschaftliche Lösung herbeizuführen wurde auch vom SR in seiner Sitzung vom 12.12.2016 die Verwaltung beauftragt zusätzlich zu Ihren damaligen Vorschlägen weitere und wirtschaftliche Lösungen herbeizuführen.

Durch den geänderten Nachfragebedarf (80 % Urnenbeisetzungen zu 20 % Sargbeisetzungen) ist eine geringe Ausnutzung in den vorhandenen Abteilungen gegeben. Es entstehen große Lücken in den Abteilungen, die wiederum zu einem Qualitätsverlust durch einen zu hohen Pflegeaufwand für den WSP führen.

Nach mehreren Besprechungen in der Projektgruppe Friedhöfe wurden alle Flächen und deren Belegungskapazitäten der Friedhöfe hier Schwerpunkt Waldfriedhof untersucht und für eine zukunftsorientierte Nutzung betrachtet. Dabei ist man zum Ergebnis gekommen, dass durch die starke Zunahme der Urnenbeisetzungen mehrere Flächen in der vorhandenen Größen nicht mehr gebraucht und damit auch reduziert werden können. Die Reduzierung bringt eine gleichzeitige Wirtschaftlichkeit mit sich, die sich auch auf den Gebührenhaushalt des Produktes Friedhöfe positiv auswirkt. Der Forderung des Rechnungshofes bezüglich Wirtschaftlichkeit und Rentabilität wird damit Rechnung getragen.

Als Ergebnis der intensiven Beratungen zu diesem Thema empfiehlt der Friedhofsausschuss die weitere Umsetzung an den HA und SR:

Durch diese strategische Neuausrichtung des Flächenmanagement des Waldfriedhofes ist die Stadt Pirmasens auf einem guten Weg das Angebot von Bestattungen und Wirtschaftlichkeit gut umsetzen zu können.

Mit den obengenannten Schließungen wird mittel- bis langfristig für die nächste Generation die notwendige Reduzierung der Friedhofsflächen erreicht, die sich auch sehr positiv auf die Unterhaltungskosten für den Gebührenhaushalt auswirkt.

Mit den neuen weiteren Bestattungsangeboten (Memoriamgarten, Premiumbereich und Urnenruhegemeinschaften) die dann schwerpunktmäßig im Mittelteil des Waldfriedhofes zu finden sind, werden weitere Attraktionen zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit geschaffen.

Dabei steht die Auslastungsoptimierung und die Einnahmenmaximierung im Mittelpunkt des zukünftigen Handelns.

Mit dieser Entscheidung wird der Charakter unseres Hauptfriedhofes weiterhin unterstrichen.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister